WEITBLICK® GmbH & Co. KG
Reinhard-Heraeus-Ring 5, 63801 Kleinostheim

Back-Up Beschwerdemechanismus

V2.0 | 03.06.2025 | M.Grytz

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden im Betrieb ihre Anliegen fair und transparent äußern können, bieten wir als Weitblick GmbH & Co. KG neben den bestehenden internen Beschwerdewegen einen zusätzlichen Back-up-Beschwerdemechanismus.

Falls betriebsinterne Wege wie direkte Vorgesetztenansprache, Mitarbeitervertretung oder der Beschwerdekasten nicht ausreichend funktionieren oder die Beschwerde dort nicht angemessen bearbeitet wird, können Mitarbeitende unseren Back-up-Beschwerdemechanismus nutzen.

So funktioniert es:

1. **Einreichung der Beschwerde**: Beschwerden können über unterschiedliche Wege eingereicht werden.

Postalisch	**WEITBLICK**® GmbH & Co. KG Corporate Responsibility & Impact Management Reinhard-Heraeus-Ring 5 63801 Kleinostheim
Telefon	+49 (0) 6027 - 506 232
E-Mail	responsibility@weitblick.vision
Internetformular	https://whistleblowersoftware.com/secure/weitblick-hinweisgeber Eine Auswahlmöglichkeit der eigenen Landessprache ist vorhanden.

2. **Untersuchung & Bearbeitung:** Ein unabhängiges Team prüft die Beschwerde und entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

3. **Lösung & Rückmeldung**: Innerhalb eines festgelegten Zeitraums wird eine faire und transparente Lösung angestrebt, über die die Mitarbeitenden informiert werden.

Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt und es entstehen keine negativen Konsequenzen für die Meldenden. Der Back-up-Beschwerdemechanismus soll sicherstellen, dass Probleme effektiv gelöst werden und ein gerechtes Arbeitsumfeld erhalten bleibt. Weitere Details sind auf den Folgeseiten zu finden.

Back-Up Beschwerdemechanismus für Stakeholder

Für CSR (Corporate Social Responsibility) Themen hat die WEITBLICK GmbH & Co. KG einen Prozess etabliert, der es Mitarbeitenden und Stakeholdern, wie z.B. Mitarbeitenden von Lieferanten oder anderen betroffenen Gruppen, ermöglicht, Beschwerden zu melden.

Dieser Beschwerdemechanismus steht ergänzend zu internen Beschwerdemechanismen in den Betrieben (Beschwerdekasten, Mitarbeitervertretung, etc.) zur Verfügung. Die Systeme auf Betriebsebene sollten die erste Anlaufstelle sein, um Beschwerden zu platzieren. Der WEITBLICK-Beschwerdemechanismus für Stakeholder ist ein Back-up-System, das eingreift, wenn betriebsinterne Mechanismen nicht funktionieren. Er stellt sicher, dass Beschwerden auf faire und transparente Art und Weise untersucht und gelöst werden. Auch alle direkten Angestellten von WEITBLICK können sich an den unten genannten Kontakt wenden, jedoch bestehen für Angestellte von WEITBLICK zudem die bekannten, internen Beschwerdeprozesse, die über das Intranet aufgerufen werden können. Falls Unklarheiten bestehen, möchten wir aktiv darauf hinweisen, das Gespräch über die unten genannten Kontaktdaten aufzunehmen.

1. Anforderung an Lieferanten

Alle Lieferanten der WEITBLICK GmbH & Co. KG sind verpflichtet, einen Verhaltenskodex zu unterzeichnen und diesen oder einen inhaltlich entsprechenden in ihrer gesamten Lieferkette einzuhalten und zu kommunizieren.

Auszug aus dem Code of Conduct:

Beschwerden oder Informationen über Verstöße gegen diesen Code of Conduct können anonym per Online-Formular, E-Mail, Telefon oder Brief an die WEITBLICK GmbH & Co. KG gemeldet werden. Bei der Meldung der Beschwerde bitten wir darum, lediglich der Wahrheit entsprechende Informationen zu melden. Die Beschwerde sollte sachlich und nachweisbar sein. Das Einreichen einer Beschwerde ist mit keiner Form von Repressalien oder Strafen (wie z.B. Verleumdung oder Kündigung) durch den Lieferanten oder WEITBLICK verbunden. Beschwerden werden streng vertraulich und anonym behandelt und können in jeder Sprache eingereicht werden.

2. Definition von Beschwerden

Beschwerden beinhalten alle Themen aus dem Bereich Corporate Social Responsibility, wie Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte. Diese Themen können unserem Code of Conduct entnommen werden.

(1) Eine Beschwerde ist

a) eine Meldung über bestimmte Verstöße eines Lieferanten, Vertreters oder Auftragnehmers gegen eine Vereinbarung des WEITBLICK-Code of Conducts; oder
b) jegliche Verletzung einer internationalen Menschenrechtsnorm, sei es in Bezug auf einen externen Dienstleister, Lieferanten oder den eigenen Betrieb; oder
c) jegliche andere Situation, die ein direktes Risiko bezüglich Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden darstellt.

(2) Beschwerden können gemeldet werden, wenn:

a. der Vorfall im Zusammenhang mit einem mutmaßlichen Verstoß gegen den WEITBLICK Code of Conduct steht.
b. Der mutmaßliche Verstoß, an einem aktuellen Produktionsstandort eines Lieferanten von WEITBLICK aufgetreten ist.
c. der mutmaßliche Verstoß an einem ehemaligen Produktionsstandort eines Lieferanten von WEITBLICK aufgetreten und die Beschwerde mit den Einkaufspraktiken von WEITBLICK in Zusammenhang steht.

Allgemein sollten Beschwerden sachlich und evidenzbasiert sein. Die/der Beschwerdeführer/in sollte ausreichende Informationen vorlegen, die den Verstoß gegen den WEITBLICK-Code of Conduct beweisen und um die Relevanz und Ernsthaftigkeit der Beschwerde darzustellen. Weiterhin muss durch Nachweise ein Bezug zur Geschäftstätigkeit mit der WEITBLICK GmbH & Co. KG ersichtlich werden.

3. Berechtige Personen zur Meldung einer Beschwerde

Berechtige Personen, die eine Beschwerde melden können, müssen Zugang zu Informationen aus erster Hand des Vorfalls haben. Handelt es sich um eine Organisation, muss diese sie als legitime Vertretung der Betroffenen angesehen werden.

- Mitarbeitende und deren berechtige Vertreter
- Gewerkschaften
- Arbeitgeberverbände
- NGOs
- Jede Person oder Organisation, direkt von einem Problem betroffen ist.

4. Inhalt einer Beschwerdemeldung

Eine Beschwerde sollte mindestens die folgenden Informationen beinhalten:

- Name des Lieferanten, Arbeitgebers oder Sublieferanten
- Name der Arbeitsstelle, sodass, falls notwendig, Informationen über den Arbeitsbereich identifiziert werden können (Näherei, Lager, Verwaltung, etc.)
- Information über das in diesem Zusammenhang von WEITBLICK hergestellte Produkt
- Beschreibung über den angeblichen Verstoß:
    - Den Punkt aus dem WEITBLICK-Code of Conduct, gegen den verstoßen wurde.
    - Eine kurze Beschreibung des Vorfalls
    - Jegliche unterstützende Beweise
    - Datum oder Zeitraum, zu dem der Vorfall stattgefunden hat

5. Umgang mit Beschwerden

Um zu gewährleisten, dass die Anforderungen an effektive Beschwerdemechanismen umgesetzt werden, hat die WEITBLICK GmbH & Co. KG intern einen Prozess für den Umgang mit Beschwerden definiert.

Jegliche Beschwerden werden **anonym und vertraulich** behandelt. Beschwerden können in jeder Sprache eingereicht werden. Zur Übersetzung werden Dolmetscher oder vergleichbar qualifizierte Fachkräfte herangezogen.

Eine Beschwerde wird wie folgt bearbeitet:

1. Das Corporate Responsibility & Impact Management (CRI) empfängt eine Beschwerde und dokumentiert den Eingang. Die Informationen werden im gesamten Prozess von allen Beteiligten anonym und vertraulich behandelt. Das Corporate Responsibility & Impact Management bewahrt hierbei die **Neutralität** im jeweiligen Sachverhalt.
2. Das CRI antwortet innerhalb einer Woche nach Eingang auf die Beschwerde.
3. Das CRI informiert innerhalb von 24 Stunden ein internes Steering Committee.
4. Das Steering Committee befasst sich innerhalb einer Woche ab Eingang mit dem Fall, prüft diesen auf Plausibilität und ordnet die eingegangene Beschwerde thematisch und der Schwere nach ein.
5. Das Steering Committee verabschiedet eine Antwort an die Absenderin/den Absender. Darin wird der Empfang der Beschwerde bestätigt, weiterhin informiert sich das Committee darüber, ob versucht wurde, einen betriebsinternen oder einen lokalen Beschwerdemechanismus zu verwenden. Die Rückmeldung enthält explizit die Information, ob die Beschwerde angenommen wird oder nicht.
6. Bei einer Beschwerde durch Stakeholder eines Lieferanten tritt das Committee innerhalb einer Woche mit dem betroffenen Lieferanten in Kontakt und bittet um eine schriftliche Stellungnahme, in welcher der Vorfall kommentiert wird. Sollte es sich um Probleme mit unmittelbaren Risiken für die/den Betroffenen handeln, verkürzt sich die Zeitspanne auf 48 Stunden. Das Committee informiert den Lieferanten erneut, dass Vergeltungsmaßnahmen gegenüber der/dem Beschwerdeführer/in nicht zulässig sind.
7. Sollte eine Beschwerde begründet sein, wird der/dem Betroffenen Abhilfemaßnahmen bzw. ein Plan zur Wiedergutmachung vorgelegt. Wo möglich und sinnvoll erarbeitet das Committee im Austausch mit den betroffenen Personen einen Vorschlag zur Wiedergutmachung.
8. Wird der Vorschlag zur Wiedergutmachung angenommen, wird die vereinbarte Form von Abhilfe geleistet und die Einhaltung überwacht.
9. Das CRI informiert sich bei der oder dem Betroffenen, ob der Vorfall geklärt werden konnte, oder ob weitere Maßnahmen notwendig sind (sofern Kontaktdaten vorliegen).
10. Das CRI hält die Ergebnisse und den Stand bei der Lösung des Falles anonym schriftlich fest. Je nach Entwicklung befasst es sich erneut mit dem Fall.

Bei Abwesenheit des CRI ist eine Vertretung für die Bearbeitung nominiert. WEITBLICK veröffentlicht Beschwerden einmal jährlich anonym. Die Veröffentlichung beinhaltet eine kurze Beschreibung der Beschwerde, das Ergebnis der Untersuchung, Abhilfemaßnahmen sowie den Status.

6. Code of Conduct & Grundsatzerklärung

Wenn das CRI und die zuständigen Abteilungen feststellen, dass die Beschwerde auf unzureichende Inhalte des Code of Conduct zurückzuführen ist, werden dieser und die Grundsatzerklärung unverzüglich überarbeitet und angepasst. Mit dem Stand 06-2025 sind keine eingegangenen Beschwerden registriert. Demnach gab es keine Anpassung des Code of Conducts aufgrund einer eingegangenen Beschwerde.

7. Eskalation

Falls mit der abschließenden Antwort auf eine Beschwerde keine Einigung erzielt werden kann, kann diese von der betroffenen Person an eine Schlichtungsstelle übergeben werden. Schlichtungsverfahren können über einen staatlichen oder nichtstaatlichen lokalen Mechanismus abgewickelt werden.

8. Eingegangene Beschwerden

Bislang liegen keine eingegangenen Beschwerden vor. Stand 31. Mai 2025

WEITBLICK® GmbH & Co. KG
Reinhard-Heraeus-Ring 5
63801 Kleinostheim

phone +49 (0) 6027 - 506 232
mail responsibility@weitblick.vision